



Gelebte UniGR: Anschubfinanzierung für Projekte mit den UniGR-Partnerhochschulen

Die UdS hat mit der sehr hohen Zahl internationaler Studiengänge, einem konstant weit überdurchschnittlichen Anteil internationaler Studierender und Absolvent/-innen, ihrem Europa-Schwerpunkt mit Frankreich-Fokus und der engen grenzüberschreitenden Zusammenarbeit im Rahmen der Universität der Großregion (UniGR) ein herausragendes internationales Profil. Um Kooperationen im Rahmen der UniGR weiter zu fördern und Synergien noch besser zu nutzen, besteht die Möglichkeit zur Einwerbung einer Anschubfinanzierung für Projekte mit den UniGR-Partnerhochschulen.

Die Zusammenarbeit im Rahmen der UniGR wird dabei wesentlich durch das tägliche Engagement der Forscher/-innen, Lehrenden und Studierenden der einzelnen Partnerhochschulen getragen und muss in den Fakultäten und Einrichtungen gelebt werden.

Der zuständige Internationalisierungsausschuss des Senats widmet daher ein Gesamtvolumen von jährlich 14.000 € des Internationalisierungsfonds der „Gelebten UniGR“ im Rahmen der Förderlinie 4.

Förderfähig sind Maßnahmen im Sinne der Internationalisierungsziele innerhalb der Großregion, wie z.B. Zuschuss zur Gründung neuer internationaler Kooperationen, Entwicklung von Lehrveranstaltungen oder Studiengängen gemeinsam mit Partnern in der Großregion, Durchführung von Symposien, Workshops, Doktorandenseminaren oder anderen Veranstaltungen mit Partnern aus der UniGR, Integration neuer Partner in bereits bestehende Kooperationen, Entwicklung gemeinsamer Forschungsförderungsanträge (DAAD etc.), Vernetzung in der Großregion, Zuschuss für Kooperationsbesuche an einer UniGR-Partnerhochschule, Einladung von Gästen aus der UniGR in die Mensa.

(Reguläre Fördersumme pro Projekt: zwischen 1.000 € und 3.000 €; bei Pilotprojekten mit besonderem Mehrwert auch höhere Fördersumme denkbar – Begründung erforderlich)

Antragsberechtigt sind alle Angehörigen der Universität mit Ausnahme der außeruniversitären Forschungsinstitute



Die beantragten Maßnahmen werden nach den **folgenden Kriterien** beurteilt:

- Inwiefern trägt die Maßnahme zu den Internationalisierungszielen der Universität des Saarlandes bei?
- Ist die Maßnahme auf Nachhaltigkeit angelegt? Welche Effekte werden mittel- bzw. langfristig erwartet?
- Gibt es eine Eigenbeteiligung des Fachbereichs oder Instituts?
- Sind andere Finanzierungsquellen ausgeschöpft (Drittmittel, andere zentrale Fonds, andere Förderprogramme)?
- Wie soll bei längerfristigen Aktivitäten die dauerhafte Finanzierung bzw. Fortführung der Maßnahme realisiert werden?
- Maßnahmen und Aktivitäten sollten auf Nachhaltigkeit ausgerichtet und geeignet sein, das internationale Profil der UdS und der beantragenden Einheit zu entwickeln und zu stärken.

Verfahren

- Mittel aus dem Internationalisierungsfonds werden nur bereitgestellt, wenn für die Maßnahmen keine regulären oder keine ausreichenden Finanzierungsmöglichkeiten (z.B. Mittel aus anderen zentralen Fonds) oder Drittmittel vorhanden sind.
- Anträge sind per Antragsformular über den Dekan/die Dekanin der Fakultät (bzw. Leitung der antragstellenden Einrichtung) an das Team Stabsaufgaben Internationales und UniGR (intfonds@uni-saarland.de) zu richten.
- **Einreichung laufend möglich**
- Bescheide über die (Nicht-)Förderung erfolgen innerhalb von zwei Monaten nach Einreichung.
- Bei aus der geförderten Maßnahme hervorgegangenen Veröffentlichungen (z.B. Plakat, Flyer, Internetseite) sollte der Hinweis „gefördert durch den UdS Internationalisierungsfonds“ zusammen mit dem Logo der UdS und der UniGR ausgewiesen werden.
- Der Antragsteller/die Antragstellerin reicht spätestens drei Monate nach Abschluss der Maßnahme einen Sach- und Finanzbericht (entsprechendes Formular wird bereitgestellt, bei Konferenzförderung zusätzlich endgültiges Programm und Teilnehmerliste anfügen) über die Durchführung der Maßnahme und die Verwendung der Mittel bei der Stabstelle ein.
- Der Antragsteller / die Antragstellerin informiert die Pressestelle der Universität über die Maßnahme und ihre globalen Inhalte und steht ggf. mit weiteren Informationen für die Berichterstattung zur Verfügung.



Förderfähige Kosten

- Personalmittel (für längstens 12 Monate)
- Sachmittel (darunter auch Lehraufträge, Wissenschaftliche Hilfskräfte)
- Reisekosten
- Projektdauer: maximal 2 Jahre

Mittel aus dem Internationalisierungsfonds werden nur bereitgestellt, wenn für die Maßnahmen keine regulären oder keine ausreichenden Finanzierungsmöglichkeiten (z.B. Mittel aus anderen zentralen Fonds) oder Drittmittel vorhanden sind.

Nicht förderfähig sind daher z. B.:

- Individualanträge (Stipendien) für Studierende (Incoming, Outgoing),
- Reisekosten, die über Erasmus-Mobilitätsmittel für Wissenschaftler/-innen und Dozent/-innen finanziert werden können,
- Projekte zur Internationalisierung der Curricula, die im Rahmen des Fonds für Lehre und Studium beantragbar sind,
- Projekte im Bereich der Graduiertenausbildung, die über GradUS global finanziert werden können,